



Ihr Ansprechpartner:

Jürgen Steinmetz

Telefon:

02151 635 300

Telefax:

02151 635 - 44 330

E-Mail:

steinmetz@mittlerer-
niederrhein.ihk.de

Protokoll der Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein am Mittwoch, dem 21. Juni 2017, 16:00 h in der IHK in Krefeld

Anwesend

Präsidium

Elmar te Neues

Dr. Erich Bröker

Christoph Buchbender

Prof. Dr. Joerg Dederichs

Dr. Stefan Dresely

Rainer Höppner

Susanne Thywissen

Hartmut Wnuck

Mitglieder

Dominik Baum

Norbert Bienen

Andreas Böhm

Christoph Borgmann

Michael Esser

Eduard Felzen

Dunja Freimuth

Svenja Fusten-Görtz

Thomas Geupel

Ulrich Gross

Dr. Klaus van Haag

Dr. Christoph Hartleb

Dr. Jens Hartmann

Caroline Hartmann-Serve

Philipp Hemmrich

Josef Hiller

Paul Josten

Panagiota Kallianteri

Rolf Kalthöfer

Christoph Kamper

Peer Kesper

Frank Kindervatter

Rolf A. Königs

Ernst Peter Kreuder

Dr. Karl Heinz Liebl

Stephan Lommetz

Dr.-Ing. Norbert Miller

Anja Raubinger

Klaus Dieter Reh

Dr. Max Reiners

Christoph Rochow

Prof. Dr. Helmut Rödl

Heinz Schmidt

Kai Uwe Schmidt

Thomas Schmitz

Friedrich W. Scholz

Theodor Schornstein

Ralf Schwartz

Thomas Timmermanns

Dr.-Ing. Eberhard Uhlig

Burkard Ungricht

Muhittin Usta

Angelika Vermeulen

Eleonore Wisbert

Wirtschaftsjunioren

Joachim Köllmann

Simon Croonenbroeck

Gäste

René Hartmann-Böttcher

Dr. Wessel de Weldige-Cremer

Dieter Welsink

Geschäftsführung

Jürgen Steinmetz

Wolfgang Baumeister

Dr. Ron Brinitzer

Wolfgang Fleuth

Andree Haack

Charlene Kadereit

Tim A. Küsters
Lutz Mäurer
Rainer Növer

Petra Pigerl-Radtke
Anna Reyer
Peter Terhaag

Tagesordnung

Tagesordnung

- TOP 1 Genehmigung des Protokolls vom 27. April 2017
- TOP 2 Bericht des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers
- TOP 3 Bericht aus den Ausschüssen
- TOP 4 Teilqualifizierung – Modularisierte Ausbildung
- TOP 5 Beschlussfassung des IHK-Leitbildes
- TOP 6 Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation 2017
- TOP 7 Jahresabschluss 2016 und Ergebnisverwendungsvorschlag
- TOP 8 Entlastung von Präsidium und Hauptgeschäftsführer für die Wirtschaftsführung 2016
- TOP 9 Änderung der Beitragsordnung der IHK Mittlerer Niederrhein vom 03.07.2014
- TOP 10 Personalien
- TOP 11 Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Begrüßung und Beschlussfähigkeit

Herr **Präsident te Neues** eröffnete die Sitzung und begrüßte die Mitglieder zur Sitzung der Vollversammlung. Insbesondere begrüßte er die Gäste Herrn Dr. de Weldige-Cremer, Herrn Dieter Welsink und Herrn René Hartmann-Böttcher sowie die Vertreter der Wirtschaftsunioren.

Herr **Präsident te Neues** stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit der Vollversammlung fest.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 27. April 2017

Protokoll vom 27. April 2017

Innerhalb der Frist nach § 5 Abs. 10 S.3 Satzung der IHK wurden keine Anmerkungen zum übersandten Protokoll der Sitzung vom 27. April eingereicht. Das Protokoll der Sitzung vom 27. April 2017 war somit nach Ablauf der Frist genehmigt.

TOP 2: Bericht des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers

Sachstand der Koalitionsverhandlungen/ Landtagswahl

Herr **Steinmetz** erläuterte anhand der Tischvorlage die Ergebnisse der Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen. Am Niederrhein seien bei der Landtagswahl am 14. Mai 2017 alle neun Wahlkreise an die CDU gegangen. Im Jahr 2012 habe die SPD fünf und die CDU vier Wahlkreise erringen können.

Von der SPD konnten zwei Abgeordnete (Herr Hans-Willi Körfges, Frau Ina Spanier-Oppermann) über die Landesliste in den Landtag einziehen. Dies gelte auch für Herrn Oliver Keymis (Bündnis 90/Die Grünen) sowie die Herren Andreas Terhaag und Dietmar Brockes (beide FDP). Ein AfD-Abgeordneter aus dem IHK-Bezirk sei gewählt worden: Herr Dr. Martin Vincentz aus Krefeld.

Sieben Landtagsabgeordnete vom Mittleren Niederrhein seien neu im Parlament. Ausgeschieden seien zehn Abgeordnete aus dem IHK-Bezirk.

Insgesamt vertreten den Mittleren Niederrhein in der neuen Legislaturperiode 15 Abgeordnete.

Die gewählten Kandidaten und die ausgeschiedenen Abgeordneten seien von der IHK Mittlerer Niederrhein am Tag nach der Landtagswahl angeschrieben worden.

Koalitionsvertrag

Herr Steinmetz berichtete, dass CDU und FDP am 16. Juni 2017 ihren Koalitionsvertrag zur neuen Legislaturperiode vorgestellt haben. Aus Sicht der Wirtschaft seien zahlreiche Vorhaben im Koalitionsvertrag zu finden, die für die Wirtschaft am Mittleren Niederrhein sehr positiv zu bewerten seien. Durch viele Gespräche und Stellungnahmen sei erreicht worden, dass Anregungen der IHK Mittlerer Niederrhein aufgenommen worden seien.

Wichtige Themen im Koalitionsvertrag aus Sicht der IHK Mittlerer Niederrhein seien u.a. die Flächenausweisung, das Rheinische Revier, der Fernstraßenbau, der Bürokratieabbau, die Berufsbildung, die Digitalisierung und das Bekenntnis zur wirtschaftlichen Selbstverwaltung.

Bis zum 23. Juni solle der Mitgliederentscheid bei der FDP beendet sein und am 24. Juni finde der CDU-Landesparteitag in Neuss statt. Eine positive Entscheidung vorausgesetzt, soll der Koalitionsvertrag am 26. Juni unterschrieben werden. Die Wahl des Ministerpräsidenten erfolge am 27. Juni im Landtag, das Kabinett werde am 30.06. vereidigt und die Konstituierung der Ausschüsse finde in der nächsten Plenarwoche vom 12. bis zum 14. Juli statt.

Herr Steinmetz betonte, dass die IHK Mittlerer Niederrhein den Koalitionsvertrag für die Region unter lokalen und regionalen Vorzeichen auswerte und Kontakt zu den neuen Ministern herstellen werde. Dabei gehe es um die Belange der Wirtschaft am Mittleren Niederrhein.

Ergebnisse der Konjunkturblitzumfrage

Das Ergebnis der Konjunkturumfrage der IHKs Düsseldorf und Mittlerer Niederrhein, an der im April 2017 rund 350 Betriebe aus der Region teilnahmen, sage aus, dass die Wirtschaft in der Region zufrieden und zuversichtlich sei, so **Herr Steinmetz**.

45,7 Prozent der Betriebe seien mit ihrer Geschäftslage zufrieden, nur 6,4 Prozent bewerten ihre Geschäfte negativ. Damit sei der Saldo zwischen positiven und negativen Einschätzungen seit Jahresbeginn von 28 auf nun 39 Punkte angestiegen. Die Betriebe möchten wieder mehr investieren und verstärkt Mitarbeiter einstellen. Die Stimmung der Unternehmen deute darauf hin, dass 2017 ein wirtschaftlich gutes Jahr werden könnte.

Die insgesamt optimistischen Zukunftsaussichten schlagen sich auch auf den Arbeitsmarkt nieder. Ein Viertel der Unternehmen sei bereit, Mitarbeiter einzustellen, nur jedes zehnte Unternehmen plane, die Beschäftigtenzahl zu reduzieren. Die positiven Beschäftigungspläne ziehen sich durch alle Branchen.

Angesichts der guten Konjunktur und der anhaltend niedrigen Zinsen möchten die Unternehmen in ihre Standorte investieren, erläuterte **Herr Steinmetz**. In den vergangenen Jahren seien die Unternehmen in dieser Hinsicht zurückhaltender gewesen. Nun plane knapp ein Drittel der Betriebe eine Erhöhung der Investitionsbudgets in den kommenden zwölf Monaten, nur 12 Prozent beabsichtigen ihre Investitionen zurückzufahren. Diese hohe Investitionsbereitschaft sei eine gute Basis.

Personenverzeichnis

Herr Steinmetz verwies auf das als Tischvorlage ausgeteilte Personenverzeichnis der Mitglieder der Vollversammlung 2017 bis 2021. Dieses Verzeichnis beinhalte neben den Vollversammlungsmitgliedern und den Ehrenmitgliedern auch die Ausschussmitglieder und die Geschäftsführung. Das Personenverzeichnis solle als Informationsquelle, aber auch vor allem der Vernetzung untereinander, dienen. Nicht Anwesenden werde das Verzeichnis per Post geschickt.

IHK@ward 2017

Am 5. Juli werde die Preisverleihung des IHK@wards stattfinden. Die Einladung wurde als Tischvorlage verteilt. Die Mitglieder der Vollversammlung seien herzlich eingeladen. Bei dem Preis gehe es um die Auszeichnung von Internetauftritten von Unternehmen aufgrund der Bewertung durch eine professionelle Jury. Es habe Bewerbungen aus 180 Unternehmen gegeben.

Aktuelle Beitragsklagen gegen die IHK Mittlerer Niederrhein

Herr Steinmetz fasste den Sachstand zum Urteil des Verwaltungsgerichtes (VG) Düsseldorf vom 30. März 2017 zusammen. Bereits in der Vollversammlung am 27. April 2017, in verschiedenen Sitzungen des Präsidiums und des Finanzausschusses sei intensiv hierüber beraten worden.

Das VG habe über sieben Beitragsbescheide – die sich an einen Unternehmer richteten - der IHK Mittlerer Niederrhein entschieden. Der Streitwert belaufe sich auf rund 3.800 €. Dieser Klage eines IHK-Zugehörigen sei stattgegeben worden und die Beitragsbescheide der IHK seien aufgehoben worden. Das VG hatte für die Frage, ob der Mittelbedarf durch die IHK rechtmäßig festgestellt wurde, ausschließlich auf die Höhe der Ausgleichsrücklage abgestellt und nicht auf die insgesamt zur Verfügung stehenden Finanzmittel. Zudem habe das VG festgestellt, dass die Befassung der Vollversammlung mit dem Thema nicht ausreichend dokumentiert sei und dass die IHK für die Jahre 2011 bis 2016 das Gebot der Schätzgenauigkeit verletzt habe. Das VG habe diesbezüglich jedoch Hinweise für eine mögliche Heilung gegeben. Die Entscheidung habe Auswirkung auf die künftigen Beitragsveranlagungen.

Das VG habe trotz der Betonung, dass es sich um ein Grundsatzurteil handele, die Berufung nicht zugelassen. Nach umfangreichen Abwägungen unter Einbeziehung des DIHK und des von der IHK beauftragten Rechtsanwalts von Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbH sowie Beratungen im Präsidium und Finanzausschuss sei der Antrag auf Zulassung der Berufung am 18. Mai 2017 beim OVG gestellt worden. Wäre kein Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt worden, wäre das Urteil vom 30. März 2017 bestandskräftig geworden. Auch die Gegenseite habe Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt.

Gründe für den Antrag auf Zulassung der Berufungen seien unter anderem, die weiteren anhängigen Verfahren, die am 5. Juli 2017 zur mündlichen Verhandlung terminiert seien. In allen Verfahren sei das Urteil vom 30. März 2017 beigezogen worden. Ohne den Antrag auf Zulassung der Berufung sei zu erwarten, dass gleichlautende Urteile ergehen werden.

Unabhängig vom Antrag auf Zulassung der Berufung sei das Ziel, in der Vollversammlung am 30. November 2017 die nötigen Beschlüsse zur Heilung der Wirtschaftssatzungen herbeizuführen. Die Beschlussvorschläge würden sich dabei nicht nur auf die Ausgleichsrücklage, sondern auch auf andere Teile des IHK-Eigenkapitals beziehen.

**Gesamtabrechnung
Prüfungs- und
Weiterbildungszentrum
Krefeld und teilweise
Auflösung der Baurücklage**

Nach dreijähriger Bauzeit konnte das Prüfungs- und Weiterbildungszentrum am 22. April 2016 eröffnet werden, berichtete **Herr Steinmetz** und verwies auf die vorab versandten Unterlagen. Bis zum 29. März 2017 wurden die endgültigen Abrechnungen aller am Bau beteiligten Unternehmen beglichen. Das bewilligte Budget sei nahezu eingehalten worden, so dass eine erneute Beschlussfassung durch die Vollversammlung nicht erforderlich sei. Unter anderem das positive Feedback der Nutzer zeige, dass ich die Investition gelohnt habe.

Baurücklage

Die IHK habe im Jahr 2001 mit der Bildung einer Baurücklage insbesondere für die Sanierung des Gebäudes der Kaufmannsschule begonnen. Die Rücklage war bei Beginn der Baumaßnahme im Jahr 2013 mit 5.992.000 Euro dotiert und mit Finanzanlagemitteln unterlegt.

Inanspruchnahme PWZ

Bei der Rücklagendotierung wurde angenommen, dass das vorhandene 5.300 qm große Schulgebäude komplett saniert und für eigene Zwecke oder für eine Drittverwendung hergerichtet werde. Die Vollversammlung hatte dann jedoch in ihrer Sitzung am 12.12.2013 den Abriss des Erweiterungsbaus der ehemaligen Kaufmannsschule beschlossen (vergl. Vorlage zu TOP 8, Vollversammlung am 12. Dezember 2013). Nach Abriss des Schulgebäudes sei die Freifläche – abweichend von der ursprünglichen Planung – lediglich bis zu einer Sichtachse Königstraße bebaut worden. Durch einen Neubau mit einer Fläche von rd. 1.500 qm konnten die dringend benötigten Prüfungs- und Schulungsräume geschaffen und die notwendige Arrondierung des IHK-Bestandsgebäudes erreicht werden.

**Inanspruchnahme
Instandhaltung
IHK-Gebäude**

Die Baurücklage wurde ihrem Zweck entsprechend in den Jahren 2014 bis 2016 für die Instandhaltung der IHK-Gebäude in Krefeld und Neuss mit insgesamt 604 TEuro in Anspruch genommen. Darüber hinaus sehe der Wirtschaftsplan 2017 eine Inanspruchnahme in Höhe von 117 TEuro vor.

**Teilweise
Rücklagenauflösung**

Am 31. Dezember 2017 betrage der bisher nicht verwendete Teil der Baurücklage 3.849 TEuro. Die Geschäftsführung stelle derzeit gemeinsam mit einem Bauingenieur fest, ob mittelfristig weitere umfangliche Instandhaltungsaufwendungen anfallen. Sofern konkrete Baumaßnahmen erforderlich sein sollten, würden Kostenschätzungen und Durchführungszeiträume dem Finanzausschuss, dem Präsidium und der Vollversammlung zur Entscheidung vorgelegt werden.

Der nicht benötigte Teil der Baurücklage soll im Jahr 2017 aufgelöst werden. Die Entscheidung hierüber und über die Verwendung der freiwerdenden Mittel werde ggfs. im Rahmen eines Nachtragswirtschaftsplans herbeigeführt.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein nahm den Sachstand zur Gesamtabrechnung des Prüfungs- und Weiterbildungszentrums und zur Baurücklage einstimmig zustimmend zur Kenntnis.

**10-Punkte-Programm
„Europa“**

Der gemeinsame Markt ohne Binnengrenzen, der den freien Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital ermögliche, sei insbesondere für die Wirtschaft am Niederrhein mit ihrer hohen Exportquote von großer Bedeutung, betonte **Herr Steinmetz**. Durch die Geschehnisse in den letzten Monaten herrsche allerdings eine eher europakritische Haltung. Dieser Haltung solle mit einem praktischen Programm entgegengewirkt werden. Auch durch Gespräche mit Mitgliedern der Vollversammlung sei die Idee entstanden, ein Zehn-Punkte-Programm aufzustellen. Das geplante Zehn-Punkte-Programm „Europa“ solle den Mitgliedsunternehmen und der Öffentlichkeit die Vorteile, die positiven Aspekte und die Errungenschaften der Europäischen Union für die regionale Wirtschaft aufzeigen. Folgende Maßnahmen seien vorgesehen und sollen umgesetzt werden:

1. Veranstaltung für Mitglieder im Jahr 2018 in Brüssel
 2. Veranstaltung „Impulse“ – Thema: „Euro“
 3. Außenwirtschaftsausschuss mit den MdEP unserer Region
 4. IHK-Magazin Titelthema „Europa“
 5. Rubrik im IHK-Magazin „So profitieren wir von Europa“
 6. Darstellung unserer Engagements in der euregio und Aufruf zu Projektvorschlägen
 7. Umsetzung eines euregio-Projektes in 2018
 8. Grenzüberschreitende Ausbildungsinitiativen
 9. Beteiligung an den Europatagen in der Region in 2018
 10. Europa und der Mittlere Niederrhein. Zahlen – Daten – Fakten
-

**10-Punkte-Programm
„Unsere IHK. Das sind wir.
Das machen wir.
Insbesondere für unsere
KMU.“**

Der konkrete Nutzen und Dienstleistungen für die Mitglieder der IHK sollen noch deutlicher kommuniziert werden. Kleine und mittlere Unternehmen sollen insbesondere angesprochen werden, da sie einen großen Teil der Mitgliedsunternehmen der IHK Mittlerer Niederrhein ausmachen. Gespräche mit der Zielgruppe hätten gezeigt, dass eine bessere Ansprache gewünscht werde. Aus diesen Gründen sei neben den bisherigen Aktivitäten ein Zehn-Punkte-Programm „Unsere IHK. Das machen wir. Insbesondere für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen.“ erarbeitet worden, erläuterte **Herr Steinmetz**.

Das Zehn-Punkte-Programm beinhalte folgende Maßnahmen, die umgesetzt werden sollen:

1. Strategische Ziele: verständlicher, plakativer und kompakter.
2. Dienstleistungskatalog „IHK-Spektrum“: aktualisiert und ergänzt.
3. Kommunikationsoffensive „Das bekommen Sie für Ihren Beitrag“.
4. Erklär-Video und Filme, insbesondere für soziale Medien
5. IHK vor Ort: Verstärkung
6. Relaunch IHK-Magazin verstärkt mit Hinweisen zu Beratungsangeboten und Expertentipps
7. Einrichtung eines Arbeitskreises mit Vertretern dieser Zielgruppe
8. Gewinnung von Interessierten für die Übermittlung unserer Angebote
9. Presseserie mit Mitgliedern: „Das habe ich von meinem Beitrag.“
10. Überprüfung der Maßnahmen durch Zufriedenheitsbefragungen.

Mitglieder der DIHK-Ausschüsse

Herr Steinmetz informierte, dass 13 Vertreter auf Vorschlag der IHK Mittlerer Niederrhein in Fachausschüsse des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) berufen worden seien. Die DIHK-Ausschüsse seien wichtige Foren zur Diskussion und Erarbeitung von wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation. Sie beraten die DIHK-Vollversammlung, das höchste Beschlussorgan des DIHK, zu den jeweiligen Fachthemen. In Berlin werden sie die Interessen der regionalen Wirtschaft innerhalb des DIHK für die nächsten vier Jahre vertreten. Damit sei die IHK Mittlerer Niederrhein mit Vertretern in zwölf von insgesamt 16 Fachausschüssen vertreten.

Folgende Vertreter wurden vom Vorstand des Deutschen Industrie- und Handelskammertages in folgende Fachausschüsse berufen:

- Dr. Sebastian Potyka, van Laack GmbH, Außenwirtschaftsausschuss
- Heinz Schmidt, Heinrich Schmidt GmbH & Co.KG, Haushaltsausschuss
- Petra Pigerl-Radtke, IHK Mittlerer Niederrhein, Bildungsausschuss
- Johann Andreas Werhahn, JAA Verwaltungs-GmbH, Ausschuss Industrie und Forschung
- Dieter Welsink, medicoreha Welsink Rehabilitation GmbH, Ausschuss für Gesundheitswirtschaft
- Günter Haberland, M. Zietzschmann GmbH & Co. KG, Verkehrsausschuss
- Dr. jur. Christiane Hoerdemann-Napp, Taylor Wessing Partnerschaftsgesellschaft, Rechtsausschuss
- Jürgen Steinmetz, IHK Mittlerer Niederrhein, Mittelstandsausschuss
- Burkard Ungricht, A. + E. UNGRICHT GMBH + CO KG, Umwelt- und Energieausschuss
- Michael Esser, Reisebüro Esser GmbH & Co. KG, Tourismusausschuss
- Michael Kalus, KBHT Kalus + Hilger, Finanz- und Steuerausschuss
- Rainer Höppner, Höppner Moden GmbH, Handelsausschuss
- Andree Haack, IHK Mittlerer Niederrhein, Handelsausschuss

Herr Steinmetz dankte den Ausschussmitgliedern für ihr Engagement und führte aus, dass dies eine gute Gelegenheit sei, die Region Mittlerer Niederrhein in Berlin und Brüssel zu repräsentieren.

TOP 3: Bericht aus den Ausschüssen

**Bericht Herr Dr. Miller -
Außenhandelsausschuss**

Herr Dr. Miller berichtete, dass sich der Außenhandelsausschuss am 16. Mai 2017 konstituiert habe. Die Mitglieder haben ihn zum Vorsitzenden und Herrn Peer Kesper von der Firma Kesper Druckwalzen in Krefeld zum Stellvertreter gewählt.

Mit seiner Sitzung war der Ausschuss zu Gast im Showroom des Mönchengladbacher Textil- und Modeunternehmens van Laack.

Themenschwerpunkt des Ausschusses seien die aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen Weltregionen. Darüber habe der DIHK-Bereichsleiter Außenwirtschaftspolitik und -recht Dr. Ilja Nothnagel als Gast informiert.

In Bezug auf die USA bestehe eine wesentliche Schwierigkeit derzeit darin, die richtigen Gesprächspartner in der neuen Administration zu finden, weil viele Posten immer noch nicht neu besetzt worden seien. Der Rückzug der USA von internationalen Vereinbarungen wie dem transpazifischen Abkommen TPP wiederum Sorge dafür, dass andere Staaten in das entstehende Vakuum vorstoßen. China stelle sich mittlerweile als Garant des Freihandels dar und schein diese Rolle auch füllen zu wollen. In Europa wiederum zeichne sich nach wie vor nicht ab, wie ein Brexit aussehen könnte.

**Bericht Herr Welsink -
Gesundheitsausschuss**

Herr Welsink informierte über die Themen der konstituierenden Sitzung des Ausschusses Gesundheitswirtschaft und die Entwicklung vom Arbeitskreis zum Ausschuss.

Der Gesundheitsmarkt sei ein heterogener Arbeitsmarkt. Vor allem im Gesundheitsmarkt finde ein ständiger Wandel statt.

Die Pflege sei zurzeit ein wichtiges Thema, da viele Menschen pflegerisch unterversorgt seien. Aus diesem Grund habe sich der Ausschuss in seiner ersten Sitzung über den neuen Studiengang „Pflege“ der Hochschule Niederrhein informiert. Dabei handele es sich um einen dualen Studiengang, bei dem Auszubildende in pflegenden Berufen auch noch einen Bachelorabschluss erwerben können.

Ein wichtiger Teil der Sitzung sei auch die Erarbeitung des Arbeitsprogramms für den Ausschuss gewesen. Hier werde sich der Ausschuss unter anderem mit den Themen „Digitalisierung der Gesundheitswirtschaft“, „Fachkräftemangel in der Gesundheitswirtschaft“ sowie „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ beschäftigen.

Insgesamt sei die IHK Mittlerer Niederrhein und auch der DIHK im Bereich der Gesundheitswirtschaft gut aufgestellt. **Herr Welsink** betonte, dass Anregungen und Hinweise herzlich willkommen seien.

Herr Schmidt berichtete über die Besonderheiten und die Sitzung des Berufsbildungsausschusses am 20. Juni 2017. Der Berufsbildungsausschuss sei – anders als andere IHK-Fachausschüsse – ein auf Grundlage des Berufsbildungsgesetzes durch die IHK als zuständige Stelle zu errichtender Ausschuss. Diesem gehören je sechs Beauftragte der Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Lehrkräfte an Berufskollegs an. Die Lehrkräfte nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Ausschussmitglieder werden auf Vorschlag der IHK, der Gewerkschaften und der Bezirksregierung für vier Jahre vom Ministerium als Mitglieder berufen.

Der Berufsbildungsausschuss tagt drei Mal im Jahr und befasst sich mit allen regionalen Fragen der Berufsausbildung und des Ausbildungsmarktes. Er sei in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Er habe im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Die IHK berichte dem Ausschuss regelmäßig über die Entwicklung der Zahl bei den eingetragenen Auszubildenden im Bezirk, über die Tätigkeit der Ausbildungsberatung sowie zur Zahl und den Ergebnissen der durchgeführten Prüfungen.

Zwischen den Mitgliedern im Ausschuss existiere eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit, stets mit Fokus auf die Förderung der dualen Berufsausbildung. Gemeinsam werden Maßnahmen und Aktionen diskutiert und entwickelt, um Jugendliche für eine Ausbildung zu gewinnen. Auch benachteiligte Jugendliche werden dabei berücksichtigt.

So wurde in der letzten Ausschusssitzung eine Fachpraktikerregelung verabschiedet, die es behinderten Menschen ermögliche eine vereinfachte Form der Ausbildung zu absolvieren. Ebenfalls sei die Entwicklung der neu eingetragenen Auszubildenden diskutiert worden, die im Mai 2017 im Vergleich zu den Vorjahren auf einem niedrigen Niveau liege. Der demografische Wandel und die seit längerem hohe Studierneigung machen sich bei der Entwicklung der Ausbildungszahlen bemerkbar.

Das Thema Berufsausbildung sei ein Thema aller Unternehmer. Die Unternehmen seien noch mehr gefordert für die Bedeutung der dualen Berufsausbildung zu werben, denn ohne ausgebildete Menschen könne nichts bewegt werden. Die Berufsbildung und somit auch der Berufsbildungsausschuss habe immer eine führende Rolle auf bundesweiter Ebene gehabt. Besonderes Engagement sei auch immer auf Seiten des Hauptamtes der IHK zu spüren gewesen, wofür sich **Herr Schmidt** bedanke.

Herr Schmidt fasst zusammen, dass der Ausschuss effizient, harmonisch und produktiv sei und heiße Erfahrungen und Hinweise jederzeit willkommen.

TOP 4: Teilqualifizierung – Modularisierte Ausbildung

Frau Pigerl-Radtke berichtete, dass die beste Möglichkeit der Fachkräftesicherung die duale Ausbildung sei. Aufgrund zurückgehender Ausbildungszahlen und zur Sicherung des Fachkräftebedarfes seien weitere Personengruppen zu motivieren. Potenzial gäbe es bei An- und Ungelernten ohne aktuelle Beschäftigung, älteren

oder weniger qualifizierten Mitarbeitern sowie bei Berufsrückkehrern. Diese Personengruppen können künftig von Bildungsträgern qualifiziert, d.h. auf neue anspruchsvolle Tätigkeiten vorbereitet werden. Diese Teilqualifikationen bilden strukturierte Einheiten unterhalb der beruflichen Erstausbildung und führen zu standardisierten IHK-Zertifikaten. Sie decken in der Summe aller Teilmodule die Berufsbildpositionen aus Ausbildungsordnung, Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan eines Ausbildungsberufes ab.

Eine Teilqualifikation sei auf eine Dauer von zwei bis sechs Monaten ausgelegt. In vier bis sechs Modulen seien die Inhalte eines Berufes abzubilden.

Die IHK biete nach einer erfolgreichen Teilnahme an der Qualifizierung eine Kompetenzfeststellung mit Zertifikat an, die dem Teilnehmer als zusätzliches Dokument für die Aufnahme einer Tätigkeit dienen solle. Wie Kompetenzfeststellungen in der Praxis umgesetzt werden, sei in einer Verfahrensbeschreibung geregelt. Weitere Teilqualifikationen können unmittelbar anschließend oder nach einer weiteren Beschäftigungsphase im gleichen Verfahren erworben werden. Gleichzeitig dienen die Qualifizierungsphasen auch als Vorbereitung auf eine spätere Externenprüfung.

Da es sich nicht um eine öffentlich-rechtliche Prüfung, sondern eine privatrechtliche Kompetenzfeststellung handele, werde ein kostendeckendes – bundesweit einheitliches – Entgelt erhoben.

Die IHK Mittlerer Niederrhein sehe in der Kompetenzfeststellung von Teilqualifikationen ein neues Geschäftsmodell, das zur Sicherung des Fachkräftebedarfes in der Region beitrage. Im Jahr 2017 sollen zunächst erste Erfahrungen mit drei Berufsbildern gesammelt werden. Die IHK sei überzeugt, dass die Teilqualifizierung ein weiterer wichtiger Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region Mittlerer Niederrhein sei.

Beschluss

Die Mitglieder der Vollversammlung beschlossen einstimmig die Durchführung der Kompetenzfeststellungen bei Teilqualifikationen.

TOP 5: Beschlussfassung des IHK-Leitbildes

Herr Präsident te Neues berichtete, dass sich mit der Erstellung des IHK-Leitbildes in vielen Sitzungen beschäftigt worden sei und dankte den Beteiligten aus Präsidium und Vollversammlung.

Sachverhalt

Herr Steinmetz erläuterte das Vorgehen der Erstellung des IHK-Leitbildes und verwies auf die vorab versandte Unterlage.

Die Vollversammlung habe die Geschäftsführung in der Sitzung am 9. Februar 2017 beauftragt, einen Entwurf des Leitbildes zu erarbeiten. Im zweiten Schritt habe sich das Präsidium in seiner Klausurtagung umfassend mit dem Thema beschäftigt und anschließend am 24. Mai 2017 habe ein Workshop mit Mitgliedern der Vollversammlung stattgefunden. Die Entwürfe seien ergebnisoffen und im regen Austausch diskutiert worden.

Das Leitbild formuliere das Selbstverständnis und die Leitplanken und dokumentiere die Ziele der IHK Mittlerer Niederrhein. Es sei Basis für Projekte und Aktivitäten, zeige die Schwerpunkte der IHK-Arbeit auf und sei ein wichtiger Bestandteil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses. Bei der Erstellung sei großer Wert auf eine klare, verständliche praxisorientierte Sprache sowie auf die Zielgruppe der kleinen und mittleren Unternehmen gelegt worden. Am Ende der Wahlperiode werde ein Rechenschaftsbericht erstellt, der den Zielerreichungsgrad aufzeigen werde.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein beschloss einstimmig das Leitbild der IHK Mittlerer Niederrhein für die Jahre 2017 bis 2021.

TOP 6: Wirtschaftspolitische Positionen der IHK-Organisation 2017

Ausgangssituation

Herr Präsident te Neues verwies auf die vorab versandten Unterlagen zu den wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation. Der DIHK erarbeite regelmäßig „Wirtschaftspolitische Positionen“, an deren Erstellung sich alle Industrie- und Handelskammern bundesweit beteiligen. Auf Basis eines marktorientierten Kurses werden in ihnen wirtschaftspolitische Empfehlungen formuliert, die das gesamte Spektrum der IHK-Arbeit abdecken.

Beschlussvorschlag

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein stimmte den wirtschaftspolitischen Positionen der IHK-Organisation in der Aktualisierung 2017 einstimmig zu und übernimmt sie als eigene Positionen der IHK Mittlerer Niederrhein.

TOP 7: Jahresabschluss 2016 und Ergebnisverwendungsvorschlag

Ergebnis 2016

Herr Fleuth erläuterte anhand der vorab versandten Unterlagen den Jahresabschluss 2016 und den Ergebnisverwendungsvorschlag. Er wies auf den einstimmigen Beschluss in der Sitzung des Finanzausschusses vom 4. Mai 2017 und auf den einstimmigen Beschluss in der Sitzung des Präsidiums vom 17. Mai 2017 zur Feststellung des Jahresergebnisses in Höhe von 1.293,9 TEuro hin.

Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung zur Jahresabschlussprüfung habe durch die Rechnungsprüfungsstelle für die IHKs am 31. März 2017 stattgefunden. An dieser haben Herr Präsident te Neues, Herr Dr. Reiners sowie Herr Dr. Hartleb teilgenommen. Der leitende Rechnungsprüfer habe den Teilnehmern der Schlussbesprechung bestätigt, dass die IHK den Wirtschaftsplan ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen habe. Als Ergebnis ihrer Prüfung erteilte die Rechnungsprüfungsstelle der IHK Mittlerer Niederrhein einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. **Herr Fleuth** führte aus, dass der Rechnungsprüfer auf einen ergänzenden Beschluss zum Finanzplan hingewiesen habe. Dieser sei in den versandten Unterlagen bereits ergänzt worden und laute: „Die Überschreitung bei der Möblierung des Prüfungs- und Weiterbildungszentrums in Höhe von 97.051,62 Euro wird nachträglich genehmigt.“

Prüfungsauftrag	Die Prüfung umfasse nicht nur den Jahresabschluss nebst Anhang und Buchführung, sondern auch die Einhaltung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit, das Finanzanlagevermögen, die rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme und das interne Kontrollsystem (IKS). Prüfungsschwerpunkte seien in diesem Jahr die Beitragserhebung, die Endabrechnung der Baumaßnahme des Prüfungs- und Weiterbildungszentrums, die Pensionsrückstellungen sowie die Organisation, Kontrolle und Verantwortlichkeiten bei der Wirtschaftsplanung gewesen.
Betriebserträge	Am 15. Dezember 2016 habe die Vollversammlung erneut eine Beitragsrückerstattung beschlossen. Von den für das Geschäftsjahr 2016 festgesetzten Umlagebeiträgen seien 1.529 TEuro Anfang 2017 erstattet und im Jahresabschluss 2016 als Verbindlichkeiten ausgewiesen worden. In Folge der reduzierten Beitragssätze liegen die Erträge aus IHK-Beiträgen mit 13.633 TEuro um 11,2 Prozent unter dem Plan. Die Gebühren und Entgelte in Höhe von 4.409 TEuro überschreiten die Erwartungen um 458 TEuro. Der Anstieg resultiere im Wesentlichen aus höheren Erträgen der IHK-Weiterbildung.
Betriebsaufwand	Der Betriebsaufwand liege mit 18.297 TEuro per Saldo um 1.671 TEuro unter dem im Wirtschaftsplan bereitgestellten Volumen. Der Personalaufwand unterschreite den geplanten Betrag von 9.594 TEuro um 1.424 TEuro, insbesondere in Folge von geringeren Altersversorgungsaufwendungen in Höhe von 1.204 TEuro. Der Materialaufwand liege um 288 TEuro unter dem Budget, vor allem durch geringere Projektausgaben. Lediglich die geplanten sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 6.342 TEuro wurden durch höhere Rechts- und Beratungskosten um 89 TEuro überschritten.
Finanzergebnis	Das Finanzergebnis betrage -259 TEuro und liege damit um 208 TEuro über dem Planwert von -467 TEuro. Die Aufwendungen aus der Aufzinsung der Personalarückstellungen übersteigen die in der andauernden Niedrigzinsphase zu erzielenden Zins- und Wertpapiererträge, seien aber geringer als geplant.
Finanzplan – nachträgliche Genehmigung	Im Finanzplan werden Investitionen im beweglichen Anlagevermögen einzeln veranschlagt (S. 32), wenn das Ausgabevolumen im Einzelfall 25 TEuro übersteige. Der Planansatz für die Möblierung des Prüfungs- und Weiterbildungszentrums von 125 TEuro sei um 97.051,62 Euro überschritten worden. Die Investition überschreite die nach § 12 Abs. 4 Finanzstatut festgelegte Grenze in Höhe von 25 Prozent des veranschlagten Betrages bei Einzelvorhaben und bedarf der nachträglichen Genehmigung durch die Vollversammlung. Der Überschreitung stünden Einsparungen bei anderen Investitionen in das Sachanlagevermögen gegenüber, erläuterte Herr Fleuth .
Rücklagen	Die Baurücklage wurde für Umbauarbeiten im IHK-Gebäude Neuss mit 140 TEuro sowie in Höhe der jährlichen Gebäudeabschreibung von 113 TEuro in Anspruch genommen.

Die Vollversammlung habe am 15. Dezember 2016 beschlossen, die Zinsausgleichsrücklage unter Zugrundelegung einer zukünftigen Gesamtlast mit einem konstanten Berechnungszins von 2,50 Prozent zu dotieren. Hierdurch solle die Differenz zwischen dem für die Berechnung von Pensionsrückstellungen verpflichtend vorgegebenen Rechnungszins (4,01 bzw. 3,24 Prozent) und dem niedrigeren Referenzzinssatz (2,50 Prozent) ausgeglichen werden. Der Differenzbetrag von insgesamt 3.884 TEuro wurde durch den Vollversammlungsbeschluss vom 15. Dezember 2016 mit einer Dotierung in Höhe von 467 TEuro vollständig passiviert.

Bilanzvolumen

Das Bilanzvolumen betrage unverändert 47 Mio. Euro. Die Struktur der Aktivseite verändere sich im Wesentlichen durch die Zugänge bei den Sachanlagen (Prüfungs- und Weiterbildungszentrum), den Abgängen bei den Wertpapieren des Anlagevermögens (Finanzierung des Prüfungs- und Weiterbildungszentrums) sowie dem Mittelzufluss beim Umlaufvermögen (Cashflow Investitionstätigkeit). Auf der Passivseite erhöhe sich das Eigenkapital durch das Jahresergebnis und die Dotierung der Zinsausgleichsrücklage. Die Rückstellungen sinken durch die Neuregelung bei der Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Bei den Verbindlichkeiten komme im Vorjahresvergleich das Guthaben der IHK-Mitglieder aus der Beitragsrückerstattung hinzu.

Vortrag auf neue Rechnung

Das Ergebnis des Jahres 2016 in Höhe von 1.293,9 TEuro solle auf neue Rechnung vorgetragen werden. Einen Teilbetrag von 320,0 TEuro sei gemäß Vollversammlungsbeschluss vom 15. Dezember 2016 zum Ausgleich der Plan-GuV 2017 vorgesehen.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein beschloss einstimmig:

- a.) Der Jahresabschluss wird mit einem Ergebnis von 1.293,9 TEuro festgestellt.
- b.) Das Ergebnis des Jahres 2016 von 1.293,9 TEuro wird auf neue Rechnung vorgetragen.
- c.) Die Überschreitung bei der Möblierung des Prüfungs- und Weiterbildungszentrums in Höhe von 97.051,62 Euro wird nachträglich genehmigt.

TOP 8: Entlastung von Präsidium und Hauptgeschäftsführer für die Wirtschaftsführung 2016

Hintergrund

Der ehrenamtliche Rechnungsprüfer, **Herr Dr. Reiners** berichtete, dass die Vollversammlung im Finanzstatut beschlossen habe, den Jahresabschluss von der Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern prüfen zu lassen. Nach der IHK-Satzung sei es Aufgabe der ehrenamtlichen Rechnungsprüfer, über dieses Ergebnis der Prüfung der Vollversammlung zu berichten. Die Prüfung sei in der Zeit vom 13. bis zum 31. März 2017 durchgeführt worden. Der Prüfungsansatz sei risikoorientiert, prozessorientiert und systemorientiert. Bevor **Herr Dr. Reiners** über Einzelheiten der Prüfung berichtete, informierte er die Mitglieder der Vollversammlung über den Compliance Codex, das IHK-Gesetz, die Satzung und das Finanzstatut.

Schlussbesprechung	An der Schlussbesprechung am 31. März 2017 mit den Prüfern haben Herr Präsident te Neues, Herr Dr. Hartleb und Herr Dr. Reiners und von der Geschäftsführung die Herren Steinmetz, Fleuth und Terhaag teilgenommen.
Schwerpunkte der Prüfung	<p>Herr Dr. Reiners führte die Schwerpunkte der Prüfung aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Höhe der Ausgleichsrücklage gemäß § 15a Abs. 2 Finanzstatut, - Beitragsveranlagung von neuen Bemessungsgrundlagen (zweite Veranlagung), - Endabrechnung der Baumaßnahme Prüfungs- und Weiterbildungszentrum, - Pensionsrückstellungen anlässlich Neuregelung des § 253 HGB, - Prozess der Wirtschaftsplanung.
Prüfbericht Nachbewilligung	Der Ende Mai 2017 übersandte Bericht der Rechnungsprüfungsstelle enthalte den Hinweis, dass die Mehrauszahlungen für die Möblierung des Prüfungs- und Weiterbildungszentrum nachträglich durch die Vollversammlung zu genehmigen sei. Diese Genehmigung sei bereits unter TOP 7 erteilt worden.
Bestätigungsvermerk	<p>Der Prüfbericht schließe mit folgenden Feststellungen:</p> <p>„Der IHK Mittlerer Niederrhein wird ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Jahresabschluss und Anhang vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss nebst Anhang, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der IHK und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Wirtschaftsplan ist ordnungsgemäß aufgestellt und vollzogen worden. Die IHK hat die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes beachtet und die ihr im Rahmen der Plan-Gewinn- und Verlustrechnung und des Finanzplanes zur Verfügung stehenden Mittel nach diesen Grundsätzen verwendet.</p> <p>Die Bestimmungen des Finanzstatuts, die Richtlinien zur Ausführung des Finanzstatuts sowie die Grundsätze des öffentlichen Haushaltsrechts und die übrigen für die IHK geltenden Rechtsvorschriften sind eingehalten worden.“</p>
Eigene Prüfung/Entlastung	Auf der Grundlage des von der Rechnungsprüfungsstelle für die IHK vorgelegten Prüfungsberichtes und der festgestellten Ergebnisse schlugen Herr Dr. Hartleb und Herr Dr. Reiners folgenden Beschluss vor.
Beschluss	Die Vollversammlung beschloss mit drei Enthaltungen von Betroffenen, dem Präsidium und dem Hauptgeschäftsführer für das Jahr 2016 Entlastung zu erteilen.
Dank an die ehren- amtlichen Rechnungsprüfer	Herr Präsident te Neues bedankte sich im Namen des Präsidiums und des Hauptgeschäftsführers für das ausgesprochene Vertrauen und bei Herrn Dr. Reiners und Herrn Dr. Hartleb für die ehrenamtliche Arbeit. Einen weiteren Dank sprach er Herrn Fleuth und Herrn Terhaag sowie den Mitarbeitern im Rechnungswesen aus.

Sachverhalt

Herr Fleuth erläuterte anhand der übersandten Vorlage die Notwendigkeit die Beitragsordnung anzupassen. Die Änderung entspräche der Musterbeitragsordnung und stelle größere Klarheit und Rechtssicherheit her. Die Abstimmung mit der Rechtsaufsicht erfolge parallel zur Beschlussfassung in den IHK-Gremien.

Folgende Änderungen wurden vorgeschlagen (jeweils fett)

§ 12 Besondere Regelungen für gemischtgewerbliche Betriebe

(2) Nur der Gewerbeertrag, der auf den Betriebsteil entfällt, der weder handwerklich noch handwerksähnlich ist, wird **bei** der Umlagebemessung und, soweit der Gewerbeertrag für die Bemessung des Grundbeitrags oder die Beitragsfreistellung (§ 5) herangezogen wird, auch dabei zugrunde gelegt. Satz 1 gilt entsprechend für die Bemessungsgrundlage Gewinn aus Gewerbebetrieb und für den Umsatz, die Bilanzsumme oder die Arbeitnehmerzahl, wenn diese für die Bemessung des Grundbeitrags oder die Beitragsfreistellung nach § 5 herangezogen werden.

§ 14 Besondere Regelung für Komplementär- und Tochtergesellschaften

(1) IHK-Mitgliedern in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft, deren gewerbliche Tätigkeit sich **ausschließlich** in der Funktion eines persönlich haftenden Gesellschafters in nicht mehr als einer Personenhandelsgesellschaft erschöpft, kann in der jährlichen Wirtschaftssatzung ein ermäßigter Grundbeitrag eingeräumt werden, sofern beide Gesellschaften der IHK **Mittlerer Niederrhein** zugehören

§ 15 Beitragsveranlagung

(4) Ändert sich die Bemessungsgrundlage nach Erteilung des Beitragsbescheides, so erlässt die IHK einen **berichtigenden** Bescheid. Zu viel gezahlte Beiträge werden erstattet, zu wenig erhobene Beiträge werden nachgefordert. Von einer Nachforderung kann abgesehen werden, wenn die Kosten der Nachforderung in einem Missverhältnis zu dem zu fordernden Beitrag stehen.

Soweit der **berichtigende Bescheid** für ein bestimmtes Beitragsjahr einen korrigierten Beitrag ausweist, regelt er nur die **Anpassung der Höhe des Beitrags an die der IHK vorliegenden Bemessungsgrundlagen**; die zu dem betroffenen Beitragsjahr bereits zuvor ergangenen Beitragsbescheide bleiben im Übrigen wirksam und werden durch den **berichtigenden Beitragsbescheid nicht aufgehoben, sondern nur im Umfang der Korrektur geändert**.

§ 16 Vorauszahlungen

Für die Fälle des § 15 Abs. 3 kann die Wirtschaftssatzung regeln, dass die IHK-Mitglieder Vorauszahlungen auf ihre Beitragsschuld zu entrichten haben. Die Vorauszahlung ist auf der Grundlage der §§ 6 und 7 nach pflichtgemäßem Ermessen zu bestimmen. Die Erhebung erfolgt durch Vorauszahlungsbescheid. §§ 15 und 17 gelten entsprechend.

Der Bescheid regelt die grundsätzliche Beitragspflicht abschließend und nur die Höhe des Beitrags vorläufig. Ergeht zu dem jeweiligen Beitragsjahr ein berichtigender Bescheid nach § 15 Abs. 4, regelt dieser nur die Korrektur der Höhe des jeweiligen Beitrags.

Beschluss

Die Vollversammlung der IHK Mittlerer Niederrhein beschloss einstimmig die Änderung der §§ 12 Abs. 2, 14 Abs. 1, 15 Abs. 4 und 16 Beitragsordnung vom 03.07.2014 entsprechend der Vorlage vom 2. Mai 2017.

TOP 10: Personalia

Andreas Schmitz Berthold Cremer

Herr Andreas Schmitz sei als Geschäftsführer aus der Tuchfabrik Willy Schmitz GmbH & Co. KG, Mönchengladbach ausgeschieden. Damit ende auch die Mitgliedschaft in der Vollversammlung. Nachrücker sei **Herr Berthold Cremer**, Mühlhäuser GmbH, Mönchengladbach.

Rudolf Peter Scheben Josef Krautkraemer

Das Vollversammlungsmitglied Rudolf Peter Scheben sei aus dem Unternehmen Fynch-Hatton Retail GmbH, Mönchengladbach ausgeschieden und somit auch aus der IHK-Vollversammlung. Nachrücker sei **Herr Josef Krautkraemer**, M. Krautkraemer e.K., Grevenbroich.

Henning Michel Josef Hiller

Herr Henning Michel habe eine neue Herausforderung innerhalb der AccorHotels Germany GmbH im Novotel Würzburg angenommen. Dies habe zur Folge, dass Herr Michel ebenfalls nicht mehr Mitglied der Vollversammlung sein kann. Nachrücker sei **Herr Josef Hiller** von der Gastro-Betriebs & Beratungs GmbH, Willich.

Ralf Pracht Dr. Christoph Hartleb

Herr Ralf Pracht, Gesundheitsprävention aus Meerbusch, habe aus persönlichen Gründen seine Mitgliedschaft in der Vollversammlung niedergelegt.

Nachrücker nach Stimmerngebnissen sei **Herr Dr. Christoph Hartleb**, Dr. Hartleb Vermögensverwaltungs GmbH. Herr Dr. Hartleb sei nun ordentliches Mitglied der Vollversammlung.

TOP 11: Verschiedenes

„Made in Krefeld“

Herr Christoph Borgmann stellte das Konzept „Krefelder Perspektivwechsel“ vor, welches in Kooperation von Krefelder Stadtmarketing, Wirtschaftsförderung Krefeld und CHEMPARK entwickelt worden sei. Ziel des Konzeptes sei, den positiven Imagewandel langfristig zu fördern und die Attraktivität der Stadt Krefeld noch weiter zu steigern. Der Krefelder Perspektivwechsel wechsele alle zwei Jahre seinen Themenschwerpunkt. Im Jahr 2017 stehe „Made in Krefeld“ im Vordergrund. Hierzu werde am Samstag, 4. und Sonntag 5. November 2017 (verkaufsoffen) eine Veranstaltung organisiert, bei der sich die Krefelder Innenstadt präsentiere. Ziel der Veranstaltung sei, dass aufgezeigt werde, was Krefeld könne und zu bieten haben. **Herr Borgmann** rief die Krefelder Unternehmer auf, sich an dieser Initiative zu beteiligen und auch ihre Unternehmen, was sie herstellen oder produzieren, in der Krefelder Innenstadt vorzustellen. Dabei könne die Art der Präsentation frei gestaltet werden. Für Fragen stehe Herr Borgmann gerne zur Verfügung. Zur weiteren Information ist die Broschüre dem Protokoll beigelegt.

Termine 2018

Herr Präsident te Neues verwies auf die vorab versandten Termine der Vollversammlung im Jahr 2018:

1. Vollversammlung: Donnerstag, 22. Februar 2018
 2. Vollversammlung: Donnerstag, 28. Juni 2018
 3. Vollversammlung: Donnerstag, 27. September 2018
 4. Vollversammlung: Donnerstag, 13. Dezember 2018
-

Nächste Sitzung Vollversammlung

Die nächste Sitzung der Vollversammlung findet am **Donnerstag, den 30. November 2017 um 16 Uhr in Mönchengladbach** statt.

Herr **Präsident te Neues** bedankte sich und schloss die Sitzung der Vollversammlung um 17:20 Uhr.

Im Anschluss berichtete **Herr Dr. Wessel de Weldige-Cremer** als Zeitzeuge über die Fusion der IHKs Neuss, Mönchengladbach und Krefeld zur IHK Mittlerer Niederrhein im Jahre 1977.

Krefeld, den 30. Juni 2017

Elmar te Neues
Präsident

Jürgen Steinmetz
Hauptgeschäftsführer